

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages	2
Sitzung des Zweckverbandes Volkspark-Stadion	3

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	4
Vorbildliche Brandschutzvorkehrungen	10
Aktuelle Angebote der VHS	11
Mamobil bald wieder in Gotha	11
Bestandsaufnahme des Forstamtes	12

Amtsblatt

DES LANDKREISES

GOtha



Galerie Club parterre: Die Ausstellungen der Galerie Club parterre werden zukünftig im „Treff Bistro“ in der Gothaer Perthesstraße 11 gezeigt. Noch bis zum **19. Juni** präsentiert der Erfurter Karl-Albrecht Bourwieg dort unter dem Titel „Heimatkunde in Farben“ einen Querschnitt seiner Malerei in verschiedenen Techniken. Das „Treff-Bistro“ ist von Montag bis Freitag jeweils 9 bis 15 Uhr geöffnet.

Bürgerturmfest: Vor nunmehr sechs Jahren wurde der Gothaer Bürgerturm eingeweiht. Tausende Besucher aus der gesamten Bundesrepublik haben bereits den Bürgerturm bestiegen und konnten den wunderschönen Ausblick auf die Residenzstadt Gotha, den Thüringer Wald, die Drei Gleichen sowie bei guter Sicht den Brocken im Harz genießen.

Am **14. Juni** ab 10 Uhr wird der Bürgerturmverein den 6. Jahrestag des Bürgerturmes am Inselfergblick auf dem Kranenberg feiern. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt. Die Memories aus Tambach-Dietharz sorgen für gute Unterhaltung. Für die kleinen Bürger gibt es das Glücksrad und für alle anderen Besucher ein Bürgerturmquiz mit vielen Preisen. Die Vereinsmitglieder freuen sich auf ihren Besuch. Weitere Informationen unter www.buergerturm-gotha.de.

Neuer Katalog: Der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. hat einen neuen Freizeitkatalog für den Landkreis Gotha herausgegeben. In Text und Bild werden 150 Tipps zu Sehens- und Erlebnenswertem zwischen Rennsteig, Gotha und dem Nationalpark Hainich vorgestellt. Ergänzt wird das kleine Kompendium mit den Kontaktadressen der touristischen Ansprechpartner vor Ort einem Veranstaltungskalender der Region und einer Übersichtskarte. Der Freizeitkatalog ist kostenlos in den Tourist-Informationen erhältlich.



Audi-Servicemitarbeiterin Diana Heidel brachte noch die Kennzeichen an und übergab die neuen Dienstwagen an den Fahrer des Landrates, Christian Anders.

Hybridfahrzeuge verstärken Dienstwagenflotte

Erste Autos mit alternativem Antrieb in Dienst gestellt

Gotha. Zwei Audi A3 e-tron, die mit einem kombinierten Strom- und Benzinantrieb ausgestattet sind, verstärken ab sofort die Dienstwagenflotte der allgemeinen Verwaltung des Landratsamtes Gotha. Im Austausch gegen zwei Rückläufer wurden die beiden Leasingwagen heute im Autohaus Gotha im Beisein von Landrat Konrad Gießmann übernommen. Die Hybridflitzer fahren im Kurierdienst zwischen den Außenstellen der Kreisverwaltung und stehen darüber hinaus auch für klassische Kontroll- und Inspektionsfahrten ins Kreisgebiet zur Verfügung. Landrat Konrad Gießmann zeigt sich erfreut über die Neuzugänge, die überdies die ersten sind, welche nicht ausschließlich auf konventionelle Verbrennungsmotoren setzen: „Bereits in den vergangenen Jahren haben wir für Dienstfahrzeuge alternative Antriebe angefragt. Bisher konnte aber kein Anbieter diese zu den günstigen Konditionen des Behörden-

leasings anbieten. Umso mehr freuen wir uns, dass nun ein Hersteller die Möglichkeit eröffnet, Kosteneffizienz und Umweltverträglichkeit in Einklang zu bringen.“ Die beiden A3 sind mit ihren geringen CO₂-Emissionen die Spitzenreiter der geleasten Dienstwagenflotte in der allgemeinen Verwaltung des Landratsamtes. Hierzu zählen weitere neun Kleinwagen, zwei Kompaktmodelle, zwei Mittelklassemodelle und ein Oberklassemodell. Im Schnitt all dieser Dienstwagen liegt der CO₂-Ausstoß bei 108 Gramm/Kilometer. Dieses Ergebnis unterschreitet sowohl die aktuelle EU-Vorgabe für Neuwagen von 130 Gramm/Kilometer als auch den Durchschnittswert des Fuhrparks des Thüringer Umweltministeriums, der nach dessen Angaben bei aktuell 115 Gramm/Kilometer liegt, deutlich. Für die Bewirtschaftung dieser Dienstwagenflotte wendet der Landkreis jährlich rund 30.000 Euro auf.

Bekanntmachung der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 04.03.2015 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 01/2015

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom 12.11.2014, vom 03.12.2014 sowie vom 19.12.2014

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 12.11.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 03.12.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 003 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 19.12.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 02/2015

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha

BV 01/2014

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha gemäß Anlage wird beschlossen.

Beschluss Nr. 03/2015

Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) am Standort der Grundschule Tabarz und der Regelschule Tabarz

BV 01/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die staatliche Grundschule „Am Inselsberg“ Tabarz und die staatliche Regelschule „Am Inselsberg“ Tabarz, Karl-Marx-Str. 19 in 99891 Tabarz werden auf der Grundlage des § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz durch Schulartänderung ab dem Schuljahr 2015/2016 in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.
- 002 Die TGS Tabarz umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10.
- 003 Das pädagogische Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Tabarz (siehe Anlage) gemäß § 6a Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes zur Vorlage beim zuständigen Fachministerium wird bestätigt.

Beschluss Nr. 04/2015

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha

BV 02/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha vom 01.03.2011 wird gemäß Anlage geändert.
- 002 Die Änderungen treten zum 01.05.2015 in Kraft.
- 003 Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen in eine Neufassung einzuarbeiten.

Anlage zum Beschluss 04/2015

Änderungen zur Geschäftsordnung vom 01.03.2011

1. § 5 Vorlagen und Anträge
 - Absatz 3, Satz 2
Einfügung des Wortes „Vorlage“ nach den Worten Antrages/ und Antrag/Einfügung des Wortes „ihren“ nach dem Wort seinen/
 - Absatz 4
Streichung des letzten Satzes und ersetzen durch:
„Änderungsanträge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan sind, abweichend von Abs. 2 Satz 2, bis zum Ende der 2. Lesung einzureichen und abschließend abzustimmen.“
2. § 13 Schluss- und Vertagungsantrag
 - Absatz 1
letzter Satz:

Amtlicher Teil vom 28. Mai 2015

Streichung der Formulierungen: „das nicht zur Sache gesprochen hat“ sowie „und bedürfen der Unterstützung von 3 weiteren Mitgliedern“

– Absatz 5

Ergänzung: „Der Vorsitzende des Kreistages, jede Fraktion sowie der Landrat haben...“

3. § 14 Informationen des Landrates und Anfragen der Kreistagsmitglieder

– Absatz 2

Einfügen eines zweiten Satzes: „Nachfragen zu den Informationen des Landrates sind möglich, sofern diese knapp und sachlich formuliert sind und keine Wertung enthalten.

Können diese nicht sofort beantwortet werden, so werden sie dem Fragesteller mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich beantwortet. Den im Kreistag vertretenen Fraktionen wird die Antwort zur Kenntnis gegeben.“

– Absatz 3

Streichung des bisherigen Textes und ersetzen durch: „Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit Anfragen zu stellen. Die Anfragen werden am Beginn der öffentlichen Sitzung mündlich beantwortet.

Der Fragesteller kann Zusatzfragen stellen, darüber hinaus sind Zusatzfragen aus dem Kreistag heraus zulässig. Auf Antragstellung erhalten Kreistagsmitglieder eine schriftliche Ausfertigung der Antwort. Zwischenberichte zu Anfragen sind zulässig. Anfragen, die der Landrat nicht in der Sitzung beantworten kann, können entweder in der nächsten Sitzung oder gegenüber dem Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Im Falle der schriftlichen Beantwortung erhalten neben dem Fragesteller jede Fraktion und die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse je eine Abschrift der Antwort.

Anfragen können sich nur auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises beziehen, für die der Kreistag zuständig ist (§ 101 Abs. 3 ThürKO). Sie sind schriftlich mindestens 7 Tage vor der Sitzung des Kreistages einzureichen, auf der sie beantwortet werden sollen.“

– Absatz 4 entfällt

4. § 17 Art der Abstimmung

– Absatz 2

Streichung Punkt 2 mit Änderung der nachfolgenden Nummerierung Neufassung des letzten Satzes: „Die Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen sind in der Niederschrift festzuhalten.“

5. § 20 Kreisausschuss

– Absatz 3

Punkt 4

Streichung des bisherigen Textes und ersetzen durch: „vorberatend tätig zu werden, in allen Angelegenheiten der Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, unabhängig von ihrer Rechtsform, soweit eine Entscheidung des Landkreises zu treffen ist und die Angelegenheit nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist,“

Einfügung eines neuen Punktes 5:

„alle Angelegenheiten vorzubereiten, welche dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorbehalten sind, soweit diese vorzubereitenden Angelegenheiten nicht anderen Ausschüssen übertragen wurden,“

Einfügung eines neuen Punktes 6:

„Entscheidungen zur Veräußerung von Landkreisvermögen vorzubereiten, soweit es sich nicht um laufende Angelegenheiten der Verwaltung handelt,“
bisheriger Punkt 5 wird Punkt 7

6. § 21 Weitere Ausschüsse

– Absatz 1

Streichung der Punkte 1-3 und ersetzen durch: „1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
2. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
3. Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration“

Punkt 5: Formulierung wird gestrichen

Punkt 6 wird Punkt 5

Punkt 7 wird Punkt 6

– Absatz 2

– Der erste Satz wird gestrichen und ersetzt durch: „2) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:“

– 3. Anstrich: Ersatz des Begriffes „Landkreis“ durch „Kreistag“

– Nach Anstrich 4 folgende Einfügungen: „- Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes, soweit der Kreistag zuständig ist

– Angelegenheiten der Energiepolitik, soweit der Kreistag zuständig ist

– Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung, die den Landkreis Gotha berühren oder zu denen der Landkreis Stellungnahmen abzugeben hat

– Angelegenheiten der Denkmalpflege, soweit der Kreistag zuständig ist

5. Anstrich: Streichung

– Absatz 3

Wortlaut wird komplett gestrichen und ersetzt durch: „Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

– Angelegenheiten der Schulnetzplanung und Trägerschaft

– Angelegenheiten weiterer Bildungsangebote (VHS und Musikschule)

– Angelegenheiten zur Förderung der Kultur und des Sportes, soweit der Kreistag zuständig ist

– Angelegenheiten zur Förderung von Vereinen und Verbänden, soweit der Kreistag zuständig ist“

– Absatz 4

Wortlaut wird komplett gestrichen und ersetzt durch: „Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

– Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens im Rahmen der Zuständigkeit des Kreistages

– Angelegenheiten zur Gleichstellung der Geschlechter

– Angelegenheiten zur Förderung der Maßnahmen zur Eingliederung von Aussiedlern, Ausländern und Einwohnern mit Migrationshintergrund, soweit der Kreistag zuständig ist“

– Absatz 6

Wortlaut wird komplett gestrichen

– Absatz 7

wird Absatz 6

– Absatz 8

wird Absatz 7

7. § 23 Zusammensetzung der Ausschüsse

– Absatz 1

Satz 1:

Die Formulierung Pkt. 1-5 wird gestrichen und ersetzt durch „Pkt. 1-4“

– Absatz 6

Satz 2:

Die Formulierung „Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern, für Ausländer und Aussiedler“ wird gestrichen und durch „Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration“ ersetzt.

8. § 24 Geschäftsgang der Ausschüsse

– Absatz 4

Satz 2:

Die Formulierung Nr. 6 wird gestrichen und durch „Nr. 5“ ersetzt.

Satz 3:

Das Wort „gilt“ wird gestrichen und durch „gelten“ ersetzt.

BV 03/2015

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Landrat wird beauftragt, das Sanierungskonzept für das Gymnasium Ernestinum und die Schützenallee 31 bei Mitnutzung der Myconiusschule umzusetzen.

Beschluss Nr. 06/2015

Gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenarbeit für eine mögliche Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke der Ohratalbahn

Antrag 04/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag über den Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 32/2011 „Unterstützende Maßnahmen des Landkreises Gotha zur Rettung der Bahnlinie Gotha-Gräfenroda“ und die konkret eingeleiteten Maßnahmen sowie die Ergebnisse bis zum 31.03.2015 schriftlich zu berichten.

002 Der Landrat wird beauftragt, angesichts des zwischenzeitlich erfolgten Betreiberwechsels für die Bahnstrecke Gotha-Emleben-Gräfenroda beim neuen Betreiber, den Anliegergemeinden und dem Ilmkreis das Interesse, die Voraussetzungen sowie die Chancen für eine Wiederinbetriebnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke der Ohratalbahn auszuloten und dem Kreistag bis zum 30.06.2015 darüber schriftlich zu berichten.

Beschluss Nr. 07/2015

Verweisung des Antrages 05/2015 in die Ausschüsse

Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Antrag 05/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Überarbeitung der Nahverkehrsplanung 2016 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Bau überwiesen

Beschluss Nr. 08/2015

Antrag auf Nichtbefassung zum Antrag 06/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen – Den Wolf willkommen heißen – Ängsten und Vorbehalten mit kreisübergreifender Arbeitsgruppe und Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken –

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Dem Antrag auf Nichtbefassung wird zugestimmt.

gez. Gießmann
Landrat

Siegel

Gotha, 06.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 17. Juni 2015 um 12.30 Uhr findet im Volkspark-Stadion Gotha die 47. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 05.11.2014
5. Einbringung der Jahresrechnung 2014 und Beschlussfassung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
6. Informationen zu den Veranstaltungen 2015
7. Informationen der Geschäftsstelle
8. Sonstiges

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 05/2015

Sanierungskonzept für das Gymnasium Ernestinum und die Schützenallee 31 bei Mitnutzung der Myconiusschule

gez. K. Gießmann
Verbandsvorsitzender

Gotha, 05.05.2015

– Ende des Amtlichen Teils –

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat
 Straße: 18.-März-Straße 50
 PLZ/Ort: 99867 Gotha
 Telefon: 03621/214-610, Telefax: 03621/214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg: entfällt

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:

Projekt (KBZ.): Dachsanierung Sporthalle Crawinkel
 Proj.-Nr.: 1500710
 Bauvorhaben/ Dachsanierung Sporthalle
 Baustelle: Staatl. Regelschule
 Friedrichsanfang 7a, 99330 Crawinkel

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 02: Gerüstarbeiten/ Bauzaun

421 m² Fassadengerüst, Gerüstträger zur Überbrückung
 Nebeneingang (2,50m breit), 130 m Bauzaun

B) Ausschreibung 03: Erneuerung Dachabdichtung, -verblechung

379 m² Abbruch bituminöse Dachabdichtung, 15 m² Abbruch
 Dachrandverblechung, 25 m Abbruch Dachrinnen, 6 m Abbruch
 Fallrohre, 4x Lösen der Blitzschutzableitungen (Wiederver-
 wendung), Abbruch der Blitzschutz-Fangleitungen auf dem
 Dach, Entsorgen, 367 m² Erneuerung Dachabdichtung VT-Falten-
 Dach mit Attika (bestehend aus Voranstrich, Dampfsperre, 180 mm
 Wärmedämmung EPS DAA 035, Unterlagsbahn, Voranstrich,
 Kunststoffdachbahn) 25 m Attikaabdeckung Alu-Blech, 25 m
 Hängedachrinne/ 6 m Regenfallrohr neu Aluminium

C) Ausschreibung 04: Akustik-Unterdecke

288 m² ballwurfsichere Akustik-Unterdecke, 72 m Wandanschluss,
 Zulage für Durchdringungen Leuchten/Deckenstrahlplatten, 1 St.
 Hubbühne/Rollgerüst mit Vorhaltung über die gesamte Bauzeit

D) Ausschreibung 05: Elektroinstallation

Demontage: 26 Sporthallenleuchten (Wiederverwendung), Demont-
 age Verkabelung an Hallendecke, ca.+5,5 m ÜOKFF; 1 St. AP-
 Unterverteilung 2x4 Reihig mit LS- und FI-Schaltern; Einhausung
 der AP-Verteilung mit F30-Funktionserhalt; Wiedermontage 26 St
 Leuchten mit ersetztem Leuchtmittel 58 W, Verkabelung mit
 ca. 1000 m Mantelleitungen NYM-J verschiedene Querschnitte;
 Demontage Gebäudeverteilung

E) Ausschreibung 06: Blitzschutzarbeiten

160 m Aluminium-Fangleitungen auf VT-Falten-Dach verlegen; 6x
 Anschlüsse an vorh. Ableitungen herstellen; 6x Anschlüsse
 Dachrinnen; 10x Anschlüsse Attika von Halle und Anbau; 6x
 Fangspitzen

F) Ausschreibung 07: Heizungsinstallation

Demontage und Entsorgung von 14 St. DDR- Deckenstrahlplatten
 4x1 m und zugehörigen Rohrleitungen aus Stahl, Demontage 1 St.
 Gebläsekonvektor, Neumontage von 3 St. Deckenstrahlplatten
 20x0,9 m, ca. 70 m zugehörige Rohrleitungen aus Präzisions-
 stahlrohr DN 12 bis DN 32, zugehörige Wärmedämmung,
 Austausch 1 Flanschen-Umwälzpumpe DN 40;

g) Planungsleistungen: entfällt

h) Unterteilung in Lose: Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibung A bis F in Lose ist nicht vorgesehen.

Nichtamtlicher Teil vom 28. Mai 2015

i) Ausführungsfristen:

- A) Ausschreibung 02: 06.07. – 28.08.2015
 B) Ausschreibung 03: 08.07. – 26.08.2015
 C) Ausschreibung 04: 13.07. – 26.08.2015
 D) Ausschreibung 05: 06.07. – 21.08.2015
 E) Ausschreibung 06: 10.08. – 21.08.2015
 F) Ausschreibung 07: 06.07. – 21.08.2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
 Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
 E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
 Versand/Abholung ab: 28.05.2015 (um Voranmeldung unter vorge-
 nannter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:

- A) Ausschreibung 02: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 B) Ausschreibung 03: Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 C) Ausschreibung 04: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 D) Ausschreibung 05: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 E) Ausschreibung 06: Kostenpauschale 4,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 F) Ausschreibung 07: Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in
 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen
 die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung
 als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail.
 Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format
 anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19 % MwSt. enthalten.
 Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per
 Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch
 Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC:
 HELADEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg
 der Angebotsanforderung beizufügen.
 Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

- A) Ausschreibung 02: 12.06.2015, 9.00 Uhr
 B) Ausschreibung 03: 12.06.2015, 9.15 Uhr
 C) Ausschreibung 04: 12.06.2015, 9.30 Uhr
 D) Ausschreibung 05: 12.06.2015, 9.45 Uhr
 E) Ausschreibung 06: 12.06.2015, 10.00 Uhr
 F) Ausschreibung 07: 12.06.2015, 10.15 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,
 Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16),
 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte
 Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Ver-
 tragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für
 Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme zu
 fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne
 Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften
 sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes
 Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

t) Bietergemeinschaften: werden entsprechend VOB/A zugelassen

- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:**
Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

A) bis F) Ausschreibungen 02, 03, 04, 05, 06 und 07: 10.07.2015

- w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:**

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 18.05.2015

Landratsamt Gotha

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:**

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/ 214-410

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:** entfällt

- d) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen nach VOB

- e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:**

Verwaltungsgebäude, Schützenallee 31, 99867 Gotha
Umnutzung ehemaliges Schulgebäude in ein Verwaltungsgebäude –
1. BA 2015

- f) Art und Umfang der Leistung:**

Los 1: Elektroinstallation

1 Stk. Anschluss eines Aufzuges bestehend aus ca. 80 m NYM-J 5x16 Zuleitung ca. 80 m Fernmeldeleitung für das Aufzugsnotrufsystem; ca. 60 m NYM-J sowie Leuchten und Sicherheitsleuchten zur Gewährleistung der Nennbeleuchtungsstärke an der Aufzugstür

2 Stk. Anschluss von RWA-Anlagen
8 Stk. Anschluss von Rauchschutztüren

Los 2: Aufzug

1 Stk. Maschinenraumloser elektrisch angetriebener Aufzug; Tragkraft 630 kg für 8 Personen, behindertengerecht; Nenngeschwindigkeit: 1,0 m/s; Haltestellen: 4 mit Durchladung; Fahrkorbzugänge: 2; Förderhöhe: ca. 10,00 m; Schachtmaße: Breite 1,67 m, Tiefe 1,74 m; Schachtgrubentiefe: 1,05 m; Schachtkopfhöhe: 3,70 m; Schachttüren: Breite 0,90 m, Höhe 2,00 m, Portale: 3, Breite: 1,94 m, Höhe 2,60 m; einseitig öffnende Teleskopschiebetüren; Fahrkorb: Breite 1,10 m, Tiefe 1,40 m, Höhe 2,10 m; Aufzugsschachtentrauchung; Edelstahlportalverkleidung

Los 3: Rohbauarbeiten

1 Stk. Aufzugsschacht außen vor vorh. Gebäude LxBxH = ca. 2,50 x 2,30 x 17,50 m als Stahlbeton-Fertigteil mit Unterfahrt und Decke, dazu gehörige Abbruch-, Erd- und Gründungsarbeiten, evtl. Fundamentunterfangungen im Bestandsgebäude; Dämm-, Drain- und Entwässerungsarbeiten außen

3 Stk. Abbruch Fenster und -brüstungen in Sandsteinmauerwerk als Aufzugszugänge

2 Stk. Deckenöffnungen in Holzbalkendecke incl. Wechsel herstellen
ca. 70 m² Innenwandabbruch

ca. 95 m² Innenputz in Kleinflächen

ca. 40 m² Pflasterarbeiten mit Sauberlaufbereich am Aufzugszugang außen incl. Unterbau

ca. 40 m² F30-Trockenbau-Wand mit 2 Stk. T30-Revisionstüren

Los 4: Gerüstbauarbeiten

ca. 440 m² Fassadengerüst GK 3

ca. 25 m Dachfanggerüst

2 Stk. Raumgerüst Treppenraum GK 3 innerhalb Gebäude

ca. 80 m Bauzaun

Los 5: Dacharbeiten

2 Stk. Rauchabzugsfenster mit Steuerzentrale, Öffnung in Schieferdach incl. Wechsel herstellen

ca. 7 m² Flachdachausbildung auf Aufzugsschacht mit Gefälledämmung, Bitumenabdichtung 2-lagig, Dachentwässerung

ca. 15 m Regenfallrohr umverlegen

Los 6: Fassadenarbeiten

ca. 70 m² Vorhangfassade aus Faserzement-Fassadenplatten mit Aluminium-Unterkonstruktion und Wärmedämmung

Los 7: Metallbauarbeiten

4 Stk. Aluminium-Glas-Rauchschutzelement mit RD-Tür, 1-flügl. mit Feststellung, feststehendem Seitenteil und Oberlicht (Segmentbogen), ca. 1,82 x 3,43 m

1 Stk. Aluminium-Glas-Rauchschutzelement mit RD-Tür, 1-flügl. mit Feststellung, feststehendem Seitenteil und Oberlicht, ca. 2,26 x 3,83 m

2 Stk. Aluminium-Glas-Rauchschutzelement mit RD-Tür, 1-flügl. mit Feststellung, feststehendem Seitenteilen und Oberlicht, ca. 3,98 x 3,78 m

4 Stk. Aluminium-Glas-Brandschutzfestverglasung F30 (EI30) (Segmentbogen), ca. 1,82 x 3,43 m

1 Stk. Aluminium-Glas-Brandschutz-/Rauchschutzelement F30 (EI30) mit T30-RD-Tür, 1-flügl. mit Feststellung, feststehenden Seitenteilen und Oberlicht, ca. 3,98 x 3,83 m

1 Stk. Stahl-Glas-Vordach ca. 1,20 x 1,50 m

Los 8: Maler- und Bodenbelagarbeiten

ca. 110 m² Tapeten entfernen

ca. 280 m² Wand- und Deckeninnenflächen spachteln und beschichten

ca. 30 m² Linoleum-Bodenbelag ergänzen

ca. 10 m² Parkett-Bodenbelag ergänzen

ca. 20 m Holzsockelleisten

- g) Erbringen von Planungsleistungen:** entfällt

- h) Unterteilung in Lose:** Eine nochmalige Unterteilung der o. g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

- i) Ausführungsfristen:**

Los 1: 31.08. – 13.11.2015

Los 2: 05.10. – 13.11.2015
Los 3: 10.08. – 20.11.2015
Los 4: 10.08. – 30.10.2015
Los 5: 31.08. – 09.10.2015
Los 6: 05.10. – 30.10.2015
Los 7: 14.09. – 30.10.2015
Los 8: 12.10. – 27.11.2015

j) Nebenangebote: Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Unterlagen:

Los 1

bei Ingenieurbüro Torsten Lützelberger, Alexandrinenstraße 11, 99894 Friedrichroda

Tel. 03623/365408, Fax. 03623/365412, E-Mail: ibtl@online.de
 um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten
 Abholung / Versand: ab 10.06.2015, nach Zahlungseingang

Los 2 – 8

bei Thinschmidt GmbH, Ingenieurbüro für Hochbauplanung, Mönchallee 4, 99867 Gotha

Tel. 03621/300153, Fax. 03621/300154,
 E-Mail: andrea.thinschmidt@t-online.de
 um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten
 Abholung / Versand: ab 10.06.2015, nach Zahlungseingang

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Los 1: Kostenpauschale 10,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 2: Kostenpauschale 9,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 3: Kostenpauschale 12,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 4: Kostenpauschale 9,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 5: Kostenpauschale 9,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 6: Kostenpauschale 9,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 7: Kostenpauschale 9,00 € (incl. 3,00 € Postversand)
Los 8: Kostenpauschale 9,00 € (incl. 3,00 € Postversand)

Die Kostenpauschale gilt für die 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für den Postversand. Versand nur auf Anforderung und auf eigene Gefahr. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Der Versand der Leistungsbeschreibungen als Datei im GAEB 83-Format erfolgt bei Bedarf per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben. Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

Der Einzahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen. Versand erfolgt erst nach Zahlungseingang. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlung der Kostenpauschale

Los 1

Ingenieurbüro Torsten Lützelberger, Alexandrinenstraße 11, 99894 Friedrichroda

IBAN: DE74 82080000825712710
 BIC: DRESDEFF827
 Commerzbank Weimar

Los 2 - 8

Thinschmidt GmbH, Mönchallee 4, 99867 Gotha

IBAN: DE75 8205 2020 0750 0420 44
 BIC: HELADEF1GTH
 Kreissparkasse Gotha

m) entfällt:

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

Los 1: 01.07.2015 13:00 Uhr

Los 2: 01.07.2015 13:15 Uhr
Los 3: 01.07.2015 13:30 Uhr
Los 4: 01.07.2015 13:45 Uhr
Los 5: 01.07.2015 14:00 Uhr
Los 6: 01.07.2015 14:15 Uhr
Los 7: 01.07.2015 14:30 Uhr
Los 8: 01.07.2015 14:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
 Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk – ANGEBOT – versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: – Deutsch –

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 1: 01.07.2015 13:00 Uhr
Los 2: 01.07.2015 13:15 Uhr
Los 3: 01.07.2015 13:30 Uhr
Los 4: 01.07.2015 13:45 Uhr
Los 5: 01.07.2015 14:00 Uhr
Los 6: 01.07.2015 14:15 Uhr
Los 7: 01.07.2015 14:30 Uhr
Los 8: 01.07.2015 14:45 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Raum 1.16 (Erdgeschoss), 99867 Gotha
 Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter

r) Geforderte Sicherheit: keine

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16
 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:

Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen der Beschäftigten.

Der Nachweis der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung durch den AG während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen, einzureichen. Den Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesem zu erbringen.

v) Ablauf Zuschlags- und Bindfrist: 30.07.2015

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Fall der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Landratsamt Gotha

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg u. Verfahren der Ver- u. Entschlüsselung: entfällt

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen nach VOB

e) Ort der Ausführung:

Ersatzneubau 2-Feld-Sporthalle, Kindleber Str. 99 b, 99867 Gotha

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 33: Sanitärrennwände

Sanitärrennwände mit HPL, 2 St. Doppelkabinen für Damen, 2 St. Einzelkabine für Herren; Sanitärrennwände mit Vollspanplatten, 2 St. Doppelkabine für Gäste-WC-Herren, 3 St. Doppelkabine für Gäste-WC-Damen

Los 34: Schließanlage/Beschilderung

Generalschließanlage mit Transponder, 14 St Doppelzylinder, 28 St Halbzylinder, 1 St elektronischer Doppelknäufzylinder, 50 St Transponder, 1 St Wandleser, 1 Tischleser, Software, 1 St Laptop
13St Aluminiumtürschilder

g) Erbringen von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung in Lose:

Eine nochmalige Unterteilung der o. g. Ausschreibungen in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:

Los 33: 27.07.2015 – 29.07.2015

Los 34: 03.08.2015 – 07.08.2015

j) Nebenangebote: Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Unterlagen:

bei: Architekturbüro Matthias Wohlleben, Behringer Weg 25, 99867 Gotha
Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929;
e-mail:architektmw@aol.com;
um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten
Versand/Abholung: ab 01.06.2015

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:

Los 33: Kostenpauschale 6,00 Euro zzgl. 3,00 Euro bei Postversand

Los 34: Kostenpauschale 6,00 Euro zzgl. 3,00 Euro bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich.

Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für den Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

In allen Kostenpauschalen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung erfolgen:

Bankverbindung

VR Bank Westthüringen eG

IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46

BIC: GENODEF1MU2

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen! Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

m) entfällt:

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

Los 33: 11.06.2015 um 13.00 Uhr

Los 34: 11.06.2015 um 13.15 Uhr

o) Anschrift, an die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: – Deutsch –

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 33 11.06.2015 um 13.00 Uhr

Los 34 11.06.2015 um 13.15 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstr. 8 (Beratungsraum Dachgeschoss), 99867 Gotha
Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

r) geforderte Sicherheiten: keine

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B §16

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Nachweise gem. VOB/A § 6 (3) Nr. 2 und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen aller Beschäftigten, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes. Die Nachweise der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung durch den AG während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen, einzureichen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Nachweise fehlen, ungültig bzw. unvollständig sind. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind ebensolche Nachweise zu erbringen.

v) Zuschlagsfrist: 10.07.2015

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99 423 Weimar
Rechtsweg nach § 19 ThürVgG :

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 20.05.2015

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A

a) Auftraggeber:

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form der Angebote:

Anschrift, an die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Gotha, 18.- März – Straße 50, 99867 Gotha
Die Unterlagen müssen schriftlich in einem verschlossen Umschlag mit dem Vermerk – ANGEBOT – eingereicht werden.

d) Art und Umfang der Leistung:

Los 35: Sportgeräte

2 St Ergometer; 1 St Beinpresse; 1 St Laufband; 1 St Butterfly-Maschine;
1 St Schulter-/Rückenmaschine; 1 St Bizepsmaschine horizontal; 1 St Trimm-Barren; 1 St Rückengerät;
1 St 4-Stationen-Turm; 1 Satz Vollcrom-Gymnastik-Hantelsatz; 30 St Normturnmatte mit Mattenwagen; 5 St Sprungkasten; 8 St Turnbänke;
1 St Mehrzweckbarren; 1 St Schwebebalken; 2 St Sprungbretter; 20 St Gymnastikseile; 12 St Markierungskegel; 20 St Gymnastikreifen; 1 St Hochsprunganlage; 4 St Geräteschränke; 20 St Volleybälle; 20 St Basketballbälle; 20 St Badmintonschläger; 15 St Medizinbälle; 144 Judo-Matten, 1 St Untersuchungsliege; 1 St Verbandschrank; 12 St Garderobensitzbänke; 1 St vielzweck Tisch, 1 St Sportlerschrank, 60 St Schmutzschuttmatten 2 x 1 m mit Mattenwagen

Ort der Leistungserbringung:

Ersatzneubau 2-Feld-Sporthalle, Staatlich gewerblich-technische berufsbildende Schulen Gotha, Kindler Straße 99 b, 99867 Gotha

e) Art der einzelnen Lose: Eine nochmalige Unterteilung der o. g. Ausschreibung in Lose ist nicht geplant.

f) Zulassung von Nebenangeboten: Sind entsprechend VOL zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

g) Ausführungsfristen:

Los 35: 03.08.- 07.08.2015

h) Anforderung der Unterlagen:

bei: Architekturbüro Matthias Wohlleben, Behringer Weg 25, 99867 Gotha
Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929;
e-mail:architektmw@aol.com;
um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten
Versand/Abholung: ab 01.06.2015

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 11.06.2015 13.30 Uhr
Bindefrist: 10.07.2015

j) geforderte Sicherheiten: keine

k) Zahlungsbedingungen: gem. § 17 VOL/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

l) Vorzulegende Unterlagen:

Der Nachweis der Eignung ist gemäß VOL/A § 6 (3) durch Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist von diesem ebenso die v. g. Eigenerklärung zu erbringen.

m) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:

Los 35 Kostenpauschale 8,00 Euro zzgl. 3,00 Euro bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich.

Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für den Postversand.
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

In allen Kostenpauschalen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.
Die Zahlung kann direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung erfolgen:

Bankverbindung

VR Bank Westthüringen eG

IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46

BIC: GENODEF1MU2

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen! Versand erfolgt nach Zahlungseingang. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Zuschlagskriterien: Das annehmbarste Angebot wird nach den Kriterien Preis, Qualität und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

o) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Rechtsweg nach §19 ThürVgG

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden. Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 20.05.2015

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Bearbeitungsnummer: 01/33511/2015

2. **a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung

2. **b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag

3. **a) Art und Umfang der Leistung:** Lieferung Leuchtmitteln für Lieferstellen (Schulen und Verwaltungsgebäude) des Landkreises Gotha

3. **b) CPV-Nr:** ./.

3. **c) Unterteilung in Lose:** (Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

4. a) Anforderung der Unterlagen:

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 230, Fax: 03621/ 214 410

5. a) **Angebotsfrist:** 24.06.2015, 12:00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
„Angebot zur Lieferung von Leuchtmitteln“
5. b) **Anschrift:** siehe 4.a)
5. c) **Sprache:** Deutsch
6. **Kauttionen und Sicherheiten:**
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gem. § 17 VOL/B,
siehe Vergabeunterlagen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):**
a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen
b) fachspezifische Nachweise
c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
Nachunternehmer werden nicht zugelassen
10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 30.07.2015
11. **Zuschlagskriterien:** Preis
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:** Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Nachprüfstelle
Die Möglichkeit einer rechtsaufsichtlichen Beschwerde von nicht berücksichtigten Bietern gegen Vergabeentscheidungen unterhalb des maßgeblichen Gesamtauftragswerts nach § 19 Abs. 4 ThürVgG (bei Bauleistungen unterhalb 150.000,00 € oder bei Lieferung und Leistung unterhalb 50.000,00 €) bleibt unberührt.
Die Nachprüfstelle ist das:
Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Telefon: +49(0)361/ 3773 7254, Fax: +49(0)361/ 3773 9354

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 19.05.2015

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung** nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Betreuungs- und Elterngeld“ im Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Tätigkeit umfasst:

- Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG);
- Auskunfterteilung und Beratung von Antragstellern zum Leistungsbezug und zur Elternzeit;
- Beratung von Arbeitgebern zur Elternzeit;
- Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Antragsunterlagen zum Leistungsbezug von einkommensabhängigem Elterngeld, Elterngeld Plus, Elterngeld mit Mindestbetrag bei Nichterwerbstätigkeit und einkommensunabhängigem Betreuungsgeld;
- Prüfung von Widersprüchen und ggf. Erteilung von Abhilfebescheiden sowie Zuarbeit zur Widerspruchsbehörde;
- Veranlassung notwendiger Rückzahlungen, Mahnungen und Überwachung des Zahlungseinganges;
- Führen von Statistiken und Aktenablagen.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Einkommenssteuergesetz (EStG) sowie im SGB X
- Vertiefte Kenntnisse im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG);
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 11.06.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 20.05.2015

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** Archiv | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 11.06.2015.**

Brandschutzvorkehrungen in Schulen im Landkreis vorbildlich

Gefahrenverhütungsschauen ergaben keine gravierenden Mängel

Landkreis. Seit kurzem hat es der Landkreis als Schulträger schwarz auf weiß: Die Brandschutzvorkehrungen in den Schulen in der Kreisstadt sind in Ordnung. Bei den turnusmäßigen Gefahrenverhütungsschauen mit dem städtischen Brandschutzamt wurden keinem der geprüften Gymnasien, Berufsschulen oder Förderzentren gravierende Mängel attestiert. Kritisch unter die Lupe genommen wurden im Februar und März dieses Jahres unter anderem die Fluchtwege sowie deren Pläne und Ausschilderungen, die Funktionstüchtigkeit von Brandschutztüren und Feuerlöschern sowie das Vorhandensein eventueller Brandlasten in Fluren und Treppenhäusern. „Was festgestellt wurde, lässt sich mit sehr wenig, meist organisatorischem Aufwand beheben“, fasst Landrat Konrad Gießmann zusammen. „Insofern ist die Einschätzung des städtischen Brandschutzamts nicht nur eine Würdigung der stetigen

Investitionen des Schulträgers, sondern auch ein Ritterschlag für das Problembewusstsein, das die Schulleiterinnen und Schulleiter hierzu entwickelt haben“, so Gießmann. Diese Einschätzung lasse sich am Beispiel des Berufsschulzentrum Gotha-West in der von-Zach-Straße belegen: Mit rund 9.700 Quadratmetern Nutzfläche und mehr als 1.200 Azubi ist sie eine der größten Schulen in der Region. Beanstandungen der kritischen Prüfer gab es dort: keine einzige.

Das Thema Brandschutz genießt seit dem Jahr 2004 eine durchgehend hohe Priorität, was sich insbesondere an den Investitionen ablesen lässt. Dabei hat die Kreisverwaltung nicht nur bei anstehenden Neubauten und Erweiterungen stets großen Wert hierauf gelegt, sondern auch bei den Sanierungen. Und das in der gesamten Region: „Wir haben flächendeckend an der Verbesserung der Sicherheit gearbeitet und

nicht, wie andernorts üblich, vereinzelte Referenzobjekte komplett fertig gestellt“, sagt Gießmann. Galt das Augenmerk in den ersten Jahren zunächst dem Bau von zusätzlichen Fluchttreppen (den so genannten zweiten baulichen Rettungswegen), geht es inzwischen vor allem um die rauchdichte Abschottung von Treppenhäusern, die Installation von Rauchwarnanlagen sowie die Abtrennung oder den Austausch brennbarer Elemente.

An seinen derzeit 40 Schulen hat der Landkreis Gotha von 2004 bis einschließlich 2014 insgesamt rund 10.447.000 Euro für Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ausgegeben. Im laufenden Jahr 2015 stehen insgesamt knapp 400.000 Euro bereit, die auf die Regelschule Crawinkel (200.000 Euro), das Wirtschaftsgymnasium der Berufsschule Gotha-West (73.000 Euro), das Gymnasium Gleichense in Ohrdruf (72.000 Euro) sowie das Gustav-Freytag-Gymnasium (35.000 Euro) in Gotha sowie die Arnoldschule (18.500 Euro) und die Grundschule Friedrichroda (1.500 Euro) entfallen. Bis 2018 sollen sämtliche Auflagen an allen Schulstandorten abgearbeitet sein. Dann stehen unterm Strich Investitionen für rund 11,2 Mio. Euro. Die großen, noch zu leistenden Objekte sind 2016 abermals die Regelschule Crawinkel (im Plan: 150.000 Euro), 2017 die Regelschule Molschleben (im Plan: 100.000 Euro) sowie 2018 das Förderzentrum in Waltershausen (im Plan: 120.000 Euro). „Für die konsequente Umsetzung des Brandschutzprogramms gilt ein großer Dank den Kreistagsmitgliedern der aktuellen und vergangenen Wahlperioden, die sich dieser Verantwortung gestellt haben und in jedem Haushaltsjahr die erheblichen Mittel hierfür bereitgestellt haben“, unterstreicht Gießmann die politische Rückendeckung über Parteigrenzen hinweg.



„Schwarzfahren“ ist kein Kavaliersdelikt

Gotha. Die meisten Fahrgäste in den Straßenbahnen kaufen sich vor der Fahrt bzw. zu Beginn der Fahrt ihren Fahrschein. Einige Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gotha jedoch wissen nicht, dass das Fahren ohne gültigen Fahrausweis („Schwarzfahren“) kein Kavaliersdelikt ist, sondern ein Straftatbestand. Ein solcher Straftatbestand nach § 265a StGB kann zur Anzeige gebracht werden. Während der gesamten Fahrt muss jeder Fahrgast im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein und diesen auf Verlangen dem Kontrollpersonal auch vorzeigen können. Dazu gehören auch die Berechtigungsausweise, durch die bestimmte Fahrkartenarten erst ihre Gültigkeit in den Beförderungsmitteln erlangen. Der Straftatbestand ist bereits gegeben, wenn Fahrausweise nicht unverzüglich erworben bzw. entwertet werden. Das Entwerten der Fahr-

scheine nach dem Beginn einer Kontrolle zählt bereits als Versuch des „Schwarzfahrens“ und wird genauso geahndet. Die Fahrgäste müssen ihre Fahrscheine unmittelbar beim Betreten der Bahn kaufen oder sofort entwerten. Wer sich erst hinsetzt oder den Fahrschein erst nach dem Anfahren der Straßenbahn kauft oder entwertet, handelt nach dem Gesetz nicht mehr unverzüglich. Wird ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetroffen, so ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes von 40 Euro (§9 Beförderungsbedingungen) verpflichtet. Das erhöhte Beförderungsentgelt soll demnächst auf 60,00 € erhöht werden.

Wir möchten noch einmal besonders auf die Einzelfahrten hinweisen: Die Einzelfahrt berechtigt eine Person zu einer Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel in den gelösten Tarifzonen. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen in eine

Richtung sind entsprechend der zeitlichen Gültigkeit gestattet. Rund und Rückfahrten (Gegenrichtung) sind nicht zulässig und gelten als Fahren ohne Fahrschein.

In den Straßenbahnen gelten die Beförderungsbedingungen für Mittel- und Südthüringen, die durch das Landesverwaltungsamt in Weimar genehmigt sind. Alle Fahrscheinkontrollen unter Einhaltung der Tarif- und Beförderungsbedingungen sind nicht nur für das Unternehmen notwendig, sondern auch gegenüber den ehrlich zahlenden Fahrgästen.

In der Zukunft werden die Kontrollen von Fahrscheinen in den Straßenbahnen weiterhin verstärkt durchgeführt, **damit die Ungerechtigkeit gegenüber den zahlenden Fahrgästen weiter verringert wird.**

In allen Straßenbahnen gilt deshalb: **„Erst Fahrschein kaufen und dann mitfahren“.**

MAMMOBIL demnächst wieder in Gotha

Gotha. Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben. Jede dieser Frauen erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie, einer Röntgenuntersuchung der Brust. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn

neben der regelmäßigen Krebsvorsorge beim Frauenarzt der zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird, kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das Mammobil steht zwischen dem 10. Juni bis Ende September in Gotha (wie auch vor zwei Jahren auf dem Parkplatz am Kaufland, Bürgeraue 2). Es werden die Frauen, die in den Postleitzahlbereichen 99867 (Stadt Gotha) und 99869 (Kreis Gotha) wohnen, dorthin eingeladen. Der programmverantwortliche Arzt des Mammographie-Screening Thüringen Nord West appelliert an die teilnahmeberechtigten Frauen: „Nutzen Sie

dieses gesetzliche Angebot zur Brustkrebs-Früherkennung“

Näheres unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643/742800.



Hörmann unterstützt Berufsschulprojekt

Gotha. An der Staatlichen Gewerblich-Technischen Berufsschule in Gotha, Kindleber Str. 99b, können die Auszubildenden nun direkt an einem Garagentor praktische Erfahrungen sammeln. Das Ichtershäuser Werk des Tor- und Türenherstellers Hörmann stellte den Lernenden und Fachlehrern vor kurzem ein Sektionaltor zur Verfügung, um weitere Praxis in den Schulalltag zu bringen. Anfang Mai wurde das Tor vom

Niederlassungsleiter Christian Henkel und vom Leiter Produktmanagement Oliver Träger an den Schulleiter Reinhard Schenk und den Abteilungsleiter Dr. Kirschberg übergeben. Von Seiten der Kreisverwaltung hat Amtsleiter Jürgen Seiring die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft hervorgehoben und sich für das Engagement der Firma für die berufliche Ausbildung bedankt.



Gesundheitsbildung

Ansprechpartner: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Sommerferienkurs „Fit mit der VHS“

Lernen Sie 8 verschiedene Kursangebote kennen – ab 07.07.15, Di, 18:30 – 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 26.06.2015

Sprachen

Ansprechpartner: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Last-Minute-Kurs: Spanisch für den Urlaub (1 WE)

03./04.07.15, Fr, 18:00 – 21:15 Uhr und Sa, 09:00 – 14:15 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)

Das Computerportal für aktive Senioren – SCC 2

ab 28.05.15, Do, 08:30 – 12:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! Kochen nach den fünf Elementen im Sommer (TCM)

am 04.06.15, Do, 18:00 – 21:00 Uhr

Chinesisch kochen

am 11.06.15, Do, 18:00 – 21:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen; ÖPNV, Sport und Kultur, Sachgebiet Kreisvolkshochschule in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich

zur Eisernen Hochzeit

Waldtraute und Eugen Hause
aus Gotha
am 20. Mai 2015

Ilse und Heinz Zierenner
aus Nesse-Apfelstädt, OT Ingersleben
am 26. Mai 2015

Gerlinde und Gerhard Grabowsky
aus Nesse-Apfelstädt, OT Ingersleben
am 27. Mai 2015

Christa und Waldemar Jakobi
aus Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim
am 27. Mai 2015

zur Diamantenen Hochzeit

Marlit und Horst Fröhlich
aus Friedrichroda, OT Ernstroda
am 27. Mai 2015

Regina und Karl-Heinz Röhner
aus Friedrichroda, OT Ernstroda
am 28. Mai 2015

Irma und Walter Behlau
aus Tambach-Dietharz
am 28. Mai 2015

Margarete und Lothar Dingelstedt
aus Bienstädt
am 28. Mai 2015

Anna und Peter Frank
aus Nesse-Apfelstädt, OT Apfelstädt
am 28. Mai 2015

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Bestandsaufnahme zwischen Fichte und Buche

Forstamt beginnt strategische Planungen für die kommenden zehn Jahre

Landkreis aktuell

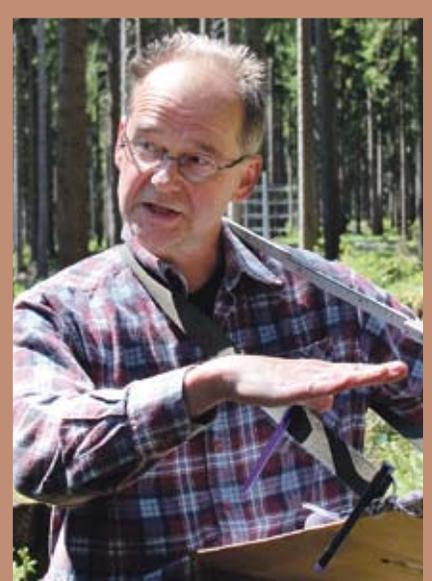
Finsterbergen. Inventur im Wald? Gibt es tatsächlich: Das Forstamt Finsterbergen, das für mehr als 30.000 Hektar bewaldeter Fläche im zentralen und südlichen Landkreis Gotha sowie Teilen des Ilm-Kreises verantwortlich ist, führt genau das derzeit durch – sogar in doppelter Hinsicht. „Wir kartieren die Biotope im Wald, um zu sehen, wie sie sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben und

welche Maßnahmen zur weiteren Entwicklung notwendig sind“, erklärt Forstamtsleiter Dr. Gerhard Struck anlässlich des jüngsten Arbeitsbesuches von Landrat Konrad Gießmann. Rund 155.000 Euro setzt der Forst hierzu ein. Parallel dazu läuft die betriebliche Planung für alle öffentlichen Wälder, die sich im Eigentum der Städte, Gemeinden und des Freistaats befinden. Auch hierzu gibt es eine Bestandsaufnahme,

oder besser: eine fundierte Schätzung. „Natürlich können wir unmöglich jeden Baum im Wald zählen“, sagt Dr. Struck, „aber verlässlich taxieren lässt sich das schon.“ Deshalb sind derzeit Experten mit Spezialmesswerkzeugen unterwegs, um belastbare Baumbestandsquoten für die Flächen zu ermitteln. Aus der Analyse ergibt sich dann die strategische Planung für die nächsten zehn Jahre. Die lautet im Grundsatz, vorhandene Fichtenbestände in den Gebirgslagen zu stabilisieren und gleichzeitig den Umbau von Nadel-Monokulturen hin zu durchmischten Wäldern zu forcieren, wo immer es möglich ist. Danach richtet sich nicht zuletzt der jährliche Einschlag. Einen Schwerpunkt stellt in diesem Sommer die Ohratalsperre dar. Ab Anfang Juni müssen Erholung Suchende mit Vollsperrungen des Rundweges rechnen. „Wir werden das uns Mögliche tun, um immer eine



Vor der über 900-jährigen Stieleiche unweit des Steigerhauses Gräfenhain werfen der stellv. Amtsleiter Steffen Herrmann, Landrat Konrad Gießmann und Forstamtsleiter Dr. Gerhard Struck (v. l.) einen Blick in die Bewirtschaftungsplanung.



Forstplaner wie Andreas Hoffmann taxieren derzeit die Baumbestände, u. a. mithilfe des Bitterlich-Messstabes.

Seite der Strecke für Wanderer und Radfahrer offen zu halten“, kündigt Dr. Struck an. Zum Einsatz kommt dann Spezialtechnik u. a. aus Österreich: Der so genannte „Highlander“ kann sogar an steilen Ufer- und Berghängen die Holzernte übernehmen. Voraussichtlich bis Oktober erstrecken sich die Arbeiten rund um Mittelthüringens größten Trinkwasserspeicher.

Die Wälder im Forstamtsbezirk

- bestehen zu 80 % aus Nadelbäumen (v. a. Fichten) und zu 20 % aus Laubbäumen,
- lieferten 2014 ein Einschlagsergebnis von mehr als 150.000 Erntefestmetern Holz (ohne Rinde),
- liegen zu zwei Dritteln in mittleren bis höheren Berglagen.

Nutzung der Wanderwege um die Ohratalsperre eingeschränkt

Luisenthal. Ab Juni bis voraussichtlich Ende September 2015 werden Thüringen Forst und die Thüringer Fernwasserversorgung rund um die Talsperre Ohra umfangreiche Forstarbeiten durchführen.

Eine Fläche von etwa 33 Hektar unmittelbar am Ufer der Talsperre wird durchforstet. Die Maßnahme trägt zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion für das Wasser und zur gesunden Entwicklung des Waldes bei. Wegen den Anforderungen im Wasserschutzgebiet wird ein besonders schonendes Verfahren zur Bergung des Holzes eingesetzt. Die beauftragten Unternehmen werden die Arbeiten unterhalb und

oberhalb des Betriebsweges parallel durchführen. Der Weg wird dafür auf den entsprechenden Abschnitten gesperrt, um Gefährdungen für Waldbesucher und Erholungssuchende auszuschließen. Die Sperrung wird auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt und erfolgt jeweils nur auf einer Seite der Talsperre. Trotzdem führen die Arbeiten zu Behinderungen für Wanderer und Radfahrer. Eine Rundwanderung ist in diesem Zeitraum nicht möglich beziehungsweise sind Umwege dafür in Kauf zu nehmen. Eine Nutzung als Verbindung zwischen Luisenthal und dem Rennsteig bei Oberhof ist trotz der Einschränkungen jederzeit

möglich. Der Zeitplan wurde auf der Grundlage der erwarteten jahreszeitlichen Witterung erstellt. Schlechtwetterperioden können die Fertigstellung der Arbeiten unter Umständen verzögern.

Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer werden gebeten, die entsprechenden Sperrungen zu beachten. Die von den Arbeiten ausgehenden Gefahren sowie der Umfang der Durchforstung machen diszipliniertes Verhalten unabdingbar. Insbesondere sind Eltern, Lehrer und Erzieher aufgefordert, Kinder und Jugendliche auf die Gefahren hinzuweisen und über die Zusammenhänge aufzuklären.